

§ 13**Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr einschließlich der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie Verbrauchskosten ist die Gebührenkalkulation der Stadt Bad Schussenried für die zugewiesene Unterkunft in der Anlage dieser Satzung. Neben der Benutzungsgebühr wird eine Nebenkostenvorauszahlung entrichtet, die am Ende des Jahres oder nach Vorliegen aller Abrechnungen mit den tatsächlichen Nebenkosten verrechnet werden. Von einer Nebenkostenvorauszahlung kann unter bestimmten Umständen abgesehen werden.
- (2) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Nebenkostenvorauszahlung nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr und die Nebenkostenvorauszahlung werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Benutzungsgebühr und die Nebenkostenvorauszahlung für den ersten Monat werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Für die Folgemonate werden die Benutzungsgebühr und die Nebenkostenvorauszahlung am ersten des jeweiligen Monats fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden die Höhe der Benutzungsgebühr und der Nebenkostenvorauszahlung nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend der Absätze 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 13**Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe**

- (1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr, der Verwaltungs- und Betriebskosten sowie Verbrauchskosten ist die **Tabelle** in der Anlage dieser Satzung. Neben der Benutzungsgebühr **werden pauschale Betriebskosten** entrichtet.
- (2) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der **pauschalen Betriebskosten** nach Tagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

§ 15**Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr und die **pauschalen Betriebskosten** werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Benutzungsgebühr und die **pauschalen Betriebskosten** für den ersten Monat werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Für die Folgemonate werden die Benutzungsgebühr und die **pauschalen Betriebskosten** am ersten des jeweiligen Monats fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden die Höhe der Benutzungsgebühr und der **pauschalen Betriebskosten** nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend der **Absätze** 1 und 2 vollständig zu entrichten.

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Wohnung	Wohnfläche	Fläche gemeinschaftl. Nutzung	Quadratmeterpreis	Festgesetzte Gebühr	Nebenkostenvorauszahlung
<u>Kohlplatte 10</u>					
Zimmer 1	14,49 qm	9,59 qm	2,09 €	50,00 €	85,00 €
Zimmer 2	14,49 qm	9,59 qm	2,09 €	50,00 €	85,00 €
Zimmer 3	14,49 qm	9,59 qm	2,09 €	50,00 €	85,00 €
Zimmer 4	14,49 qm	9,59 qm	2,09 €	50,00 €	85,00 €
Zimmer 5	14,49 qm	9,59 qm	2,09 €	50,00 €	85,00 €
Zimmer 6	39,60 qm	6,69 qm	2,09 €	95,00 €	85,00 €
<u>Wilhelm-Schussen-Straße 45</u>					
Wohnung EG	88,90 qm	3,90 qm	3,90 €	360,00 €	55,00 €

Pfarrer-Leube-Straße 39

Nutzungsentschädigung 3,38 €/m²

Laufende Betriebskosten pauschaliert pro Person und Monat 180 €

Konradstraße 7

Nutzungsentschädigung 3,33 €/m²

Laufende Betriebskosten pauschaliert pro Person und Monat 180 €

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Gebäude	Benutzungsgebühr pro qm Person und Monat	Pauschale Betriebskosten pro Person und Monat
Biberacher Straße 13	3,69 Euro	94 Euro
Kohlplatte 10	4,82 Euro	130 Euro
Konradstraße 7	3,69 Euro	175 Euro
Pfarrer-Leube-Straße	3,69 Euro	140 Euro